

Zuzahlung für gesetzlich Versicherte

Sofern keine Befreiung vorliegt, ist unsere Praxis im Auftrag Ihrer Krankenkasse verpflichtet, einen Eigenanteil für jede Verordnung von Ihnen zu berechnen.

Der Betrag wird ab der ersten Behandlung für die gesamte Verordnung fällig und errechnet sich wie folgt:

10 % der gesamten Behandlungskosten + 10 € Verordnungsgebühr

Diese Kosten orientieren sich an der geltenden GKV-Vergütung – über Ihren voraussichtlichen Zuzahlungsbetrag informieren wir Sie zu Behandlungsbeginn.

Sollten Preissteigerungen seitens der GKV erfolgen, führt dies zur Anpassung Ihrer Zuzahlung und Nachberechnung von Teilbeträgen. Bei vorzeitiger Beendigung der Therapie erfolgt eine entsprechende Rückerstattung noch offener Zuzahlungsbeträge.

Aufklärung zur Verfügung gestellt von

thevea